



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Barbara Becker, Alfons Brandl, Karl Freller, Dr. Marcel Huber, Sandro Kirchner, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Helmut Radlmeier, Walter Taubeneder CSU,

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 18/12515, 18/15255

Eigenverantwortung und Prävention stärken, Vorsorgeleistungen auf Krankenkassenkosten und Nachsorge von Corona-Patienten sicherstellen: Die offene Badekur soll wieder Pflichtleistung werden

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel weiterhin für eine Stärkung der bayerischen Kurorte und Heilbäder einzusetzen.

Der Landtag begrüßt, dass im Referentenentwurf des Bundesgesundheitsministeriums für ein Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVVG) die Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 Satz 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) aufgegriffen und die sogenannte offene Badekur in anerkannten Kurorten wieder als Pflichtleistung im Katalog der gesetzlichen Krankenkassen verankert werden soll.

Um auch die Rehabilitationseinrichtungen weiter zu stärken, hat der Landtag bereits beschlossen (Drs. 18/10274), spezielle Rehabilitationskonzepte zur Nachsorge von Corona-Patientinnen und -Patienten zu entwickeln. Der Landtag unterstützt, dass dazu ein Runder Tisch einberufen wurde. Über die Gespräche dort soll dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege berichtet werden.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident